

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Claudia Wein (CDU)

vom 25. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. August 2026)

zum Thema:

**Neubau der Sporthalle an der Fichtenberg-Oberschule, Rothenburgstraße 18,
12165 Berlin – wann wird endlich gebaut?**

und **Antwort** vom 9. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Claudia Wein (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27022

vom 25. August 2026

über Neubau der Sporthalle an der Fichtenberg-Oberschule, Rothenburgstraße 18, 12165
Berlin – wann wird endlich gebaut?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Fichtenberg-Oberschule in der Rothenburgstraße 18 in Steglitz wird seit Jahren umfassend saniert. Zum Schulstandort gehört auch der geplante Neubau einer Typensporthalle.

Das Vorhaben ist seit mehreren Jahren Bestandteil der Berliner Schulbauplanung. In der Investitionsplanung des Landes Berlin wurde der Neubau wiederholt berücksichtigt. Dennoch ist auf dem dafür vorgesehenen Grundstück bislang kein Baubeginn erkennbar.

Besonders erklärungsbedürftig ist die Entwicklung des Vorhabens: Während in früheren Planungen deutlich frühere Fertigstellungstermine vorgesehen waren, wird der Neubau inzwischen auf der Internetseite des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf lediglich als „geplant“ mit einem Realisierungszeitraum von 2026 bis 2028 und Kosten von 10 Mio. Euro geführt. In der aktuellen Maßnahmenliste der Berliner Schulbauoffensive werden 10,5 Mio. Euro ausgewiesen.

Bereits 2022 hatte der Senat auf eine Schriftliche Anfrage mitgeteilt, dass für den Neubau der Typensporthalle noch keine konkrete Zeitplanung vorliege. Gleichzeitig besteht am Standort seit Jahren ein erheblicher Bedarf an zusätzlichen Sportflächen.

Das vorgesehene Grundstück einer ehemaligen Kleingartenanlage liegt derzeit weitgehend ungenutzt. Angesichts des erheblichen Bedarfs der Schule und der bereits seit Jahren bestehenden Planungen stellt sich daher die Frage, warum das Vorhaben weiterhin nicht in die bauliche Umsetzung gelangt ist.

I. Aktueller Sachstand

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Sach-, Planungs- und Umsetzungsstand beim Neubau der Typensporthalle an der Fichtenberg-Oberschule, Rothenburgstraße 18?

Frage 2:

Warum ist auf dem für die Sporthalle vorgesehenen Grundstück bislang kein Baubeginn erfolgt, obwohl das Vorhaben seit Jahren in der Berliner Schulbauplanung vorgesehen ist?

Frage 3:

Welche konkreten Planungsschritte sind seit Aufnahme des Vorhabens in die Berliner Schulbauoffensive durchgeführt worden und welche stehen aktuell noch aus?

Frage 4:

Liegt inzwischen ein verbindlicher Projekt- und Terminplan vor?

Falls ja, welche konkreten Meilensteine sind darin für:

- Abschluss der Planung,
 - Ausschreibung,
 - Vergabe,
 - Baubeginn,
 - Rohbaufertigstellung und
 - Fertigstellung bzw. Nutzungsübergabe
- vorgesehen?

II. Verantwortlichkeit und Verzögerungen

Frage 5:

Wer ist aktuell für die Umsetzung des Vorhabens verantwortlich und wer ist Bauherr bzw. Maßnahmenträger?

Frage 6:

Welche Senatsverwaltung, welcher nachgeordnete Bereich bzw. welche weitere Stelle ist für

- Bedarfsplanung,
 - Finanzierung,
 - Planung,
 - Genehmigung,
 - Ausschreibung,
 - Vergabe und
 - Bauausführung
- jeweils zuständig?

Antwort zu 1 - 6:

Die Typensporthalle Kompakt (TSH-K) der Fichtenberg-Oberschule in der Rothenburgstraße 18 war ursprünglich Teil des ersten Programms TSH-K – Kapitel/Titel: 2712/70101 – im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive.

Die Planung und Errichtung der Hallen erfolgt unter der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Baudienststelle.

Für die Ermittlung des schulbaufachlichen Bedarfes ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuständig.

Im Rahmen dieses Programms wurden im Jahr 2021 Generalbauleistungen vergeben. Gemäß des ursprünglichen Terminplans war der Baubeginn der Fichtenberg-Sporthalle für das

I. Quartal 2022 vorgesehen. Fertigstellung und Übergabe an den Senat waren im I. Quartal 2023 vorgesehen.

Dieser Fertigstellungstermin war aufgrund der nicht gegebenen Baureife des Grundstücks nicht einzuhalten: Vor dem Neubau der Turnhalle müssen aus Platzgründen die Mobilen Unterrichtsräume (MUR) und die alte Turnhalle abgerissen werden. Die MUR können erst rückgebaut werden, wenn die Sanierung des Nordflügels abgeschlossen ist. Der Nordflügel soll im IV. Quartal 2026 in Nutzung gehen, so dass im Anschluss sofort begonnen werden kann. Die Verzögerung des Turnhallenbaus resultiert also aus den Verzögerungen der Sanierung des Schulgebäudes.

Deswegen wurde der Standort aus dem ersten Programm der TSH-K rausgenommen und der Fortsetzungstranche der TSH-K – Titel 2712/70108 im Doppelhaushalt 2026/2027 zugeordnet. Im Rahmen dieses Fortsetzungsprogramms findet gegenwärtig das Vergabeverfahren der Bauleistungen an einen Generalunternehmer statt. Fünf Angebote sind eingegangen und befinden sich derzeit in der Prüfung. Die verlängerte Bindefrist endet am 30.10.2026.

Vorausgesetzt, dass der Zuschlag im III. Quartal 2026 erteilt wird und dass die auf dem Grundstück laufenden Rückbaumaßnahmen rechtzeitig abgeschlossen werden (Abriss MUR und Turnhalle bis Feb. 2027), sind in Abstimmung mit der zuständigen Senatsverwaltung folgende Meilensteine gegenwärtig vorgesehen:

- Baufeldübergabe und Baubeginn: III. Q 2027
- Fertigstellung bzw. Nutzungsübergabe: IV Q. 2028 (14 Monate Bauzeit)

Was die erforderlichen Bauplanungsunterlagen und Genehmigungen anbelangt, ist der aktuelle Stand wie folgt:

- Bedarfsprogramm liegt geprüft vor (11/2016)
- Amtsentwurf SenStadt liegt bestätigt vor (10/2018)
- Erweiterte Vorplanungsunterlage (EVU) für diesen Typ liegt geprüft vor (03/2020)
- Standortspezifische Einpassplanung liegt bestätigt vor mit (04/2026)
- Standortspezifische EVU und Zustimmungsunterlagen werden planmäßig bis zum II. Q 2027 erstellt.

Frage 7:

Welche konkreten Gründe haben seit Aufnahme des Vorhabens zu Verzögerungen geführt?

Frage 10:

Warum konnte bzw. kann der jeweils zuvor vorgesehene Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden?

Antwort zu 7 und 10:

Baureife des Grundstück ist nicht gegeben (siehe oben).

Frage 8:

Gab es seit 2018 bzw. seit Aufnahme des Vorhabens in die Schulbauplanung Änderungen, Unterbrechungen oder Neuplanungen?

Falls ja, bitte jeweils angeben:

- Zeitpunkt,
- Entscheidungsträger,
- Anlass,
- konkrete Änderung und
- Auswirkungen auf Kosten und Zeitplan.

Antwort zu 8:

Aufgrund der fehlenden Baureife wurde das Bauvorhaben vom ersten TSH-K-Programm – 2712/70108 – rausgenommen und dem zweiten zugeordnet – 2712/70108.

Umplanungen bzw. Planungsänderungen zur Typensporthalle hat es nicht gegeben.

Frage 9:

Welche Fertigstellungstermine wurden für die Sporthalle seit der erstmaligen Planung jeweils vorgesehen?

Bitte chronologisch mit Angabe des jeweiligen Planungsstands darstellen.

Antwort zu 9:

Gemäß des ursprünglichen Terminplans von 2020 war der Baubeginn im I. Quartal 2022 vorgesehen. Fertigstellung und Übergabe an der zuständigen Senatsverwaltung waren im I. Quartal 2023 vorgesehen. Nach der Verschiebung des Bauvorhabens in das Fortschreibungsprogramm wurden die Termine wie folgt angepasst:

- Baufeldübergabe und Baubeginn: III. Q 2027
- Fertigstellung bzw. Nutzungsübergabe: IV. Q. 2028 (14 Monate Bauzeit)

Frage 11:

Welche Verantwortung trägt nach Einschätzung des Senats die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bzw. die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehrs, Klimaschutz und Umwelt für die bisherige Verzögerung und welche Verantwortung liegt beim Bezirk Steglitz-Zehlendorf?

Antwort zu 11:

Der Abriss der bestehenden Sporthalle durch den Bezirk kann erst nach der Sanierung des Schulgebäudes (Nordflügel) und dem Rückbau der MUR erfolgen.

III. Zeitplan

Frage 12:

Im Investitionsprogramm 2024–2028 wurde für die Maßnahme ein Fertigstellungstermin bis Ende 2026 ausgewiesen. Warum wird dieser Termin nicht eingehalten?

Antwort zu 12:

Siehe Antwort 1 - 7.

Frage 13:

Ist der derzeit auf der Internetseite des Bezirksamtes angegebene Realisierungszeitraum 2026–2028 noch realistisch?

Antwort zu 13:

Ja. Gegenwärtig sind Fertigstellung und Nutzungsübergabe zum IV. Quartal 2028 vorgesehen.

Frage 14:

Wann genau soll nach aktuellem Stand mit den Bauarbeiten begonnen werden und wann soll die Sporthalle tatsächlich für die Schülerinnen und Schüler nutzbar sein?

Antwort zu 14:

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2027 vorgesehen.

Die Halle ist ab der Nutzungsübergabe betriebsfähig (IV. Quartal 2028).

Frage 15:

Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden, bevor der erste Spatenstich erfolgen kann?

Antwort zu 15:

Siehe Antwort 1 - 6.

Frage 16:

Kann der Senat ausschließen, dass sich der derzeit angegebene Fertigstellungstermin 2028 erneut verschiebt? Falls nein, welche Risiken bestehen derzeit für eine weitere Verzögerung?

Antwort zu 16:

Nein. Eine Verschiebung des derzeit angegebenen Fertigstellungstermins kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Folgende Risiken bestehen eventuell weiterhin:

- Fehlende Baureife durch verspätete Fertigstellung der Abrissarbeiten an dem MUR und an der Turnhalle.
- Höherer Entsorgungsaufwand aufgrund von schadstoffbelastetem Bauschutt und Boden.
- Verspätete Vergabe der Bauleistungen.
- Ausstehende Genehmigungen von SenMVKU zu Baumfällung und Baufeldfreimachung Kleingartenanlage.

IV. Kosten und Finanzierung

Frage 17:

Wie hoch sind die aktuell veranschlagten Gesamtkosten für den Neubau der Sporthalle?

Frage 18:

Warum unterscheiden sich die veröffentlichten Kostenangaben – insbesondere die derzeit beim Bezirk genannten 10 Mio. Euro und der in den Unterlagen der Schulbauoffensive ausgewiesene Ansatz von 10,5 Mio. Euro?

Frage 19:

Wie haben sich die veranschlagten Gesamtkosten seit der erstmaligen Planung des Vorhabens entwickelt?
Bitte die jeweiligen Kostenansätze und das Jahr ihrer Aufstellung angeben.

Frage 20:

Mit welchen tatsächlichen Gesamtkosten rechnet der Senat derzeit bei Fertigstellung der Sporthalle, einschließlich Planung, Bau, Außenanlagen, Erschließung und gegebenenfalls erforderlicher Abrissmaßnahmen?

Frage 21:

Ist die Finanzierung der Maßnahme vollständig gesichert?

Falls nein, in welcher Höhe besteht noch ein Finanzierungsbedarf und wann soll dieser gedeckt werden?

Antwort zu 17 - 21:

Im aktuellen Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2025 bis 2029 sind für die Fichtenberg-Typensporthalle folgende Gesamtkosten etatisiert:

- Kapitel: 2712
- Titel: 70108
- Gesamtkosten: 14,9 Mio. €

Die Finanzierung der Maßnahme ist hiermit haushalterisch gesichert.

Die Gesamtkosten der Typensporthalle gemäß des ersten TSH-K-Programms – Kapitel/Titel: 2712/70101 – basieren auf der Berechnung der Erweiterten Vorplanungsunterlage (EVU-Typ) vom 03/2020. Diese schließt mit 10,229 Mio. €. Für die Standorte im Fortschreibungsprogramm wurde die Berechnung auf Basis der Baupreissteigerung gemäß Baupreisindex auf 14,9 Mio. € fortgeschrieben. Diese Gesamtkosten wurden dementsprechend in die aktuelle BSO-Maßnahmenliste übernommen (siehe Aktueller Sachstand Berliner Schulbauoffensive (BSO) – Schlussbericht vom 05/2026 - Anlage 2).

Eine standortspezifische Kostenberechnung für die Sporthalle der Fichtenberg-Oberschule liegt noch nicht vor. Diese wird voraussichtlich bis Juni 2027 erstellt.

V. Grundstück und Schulbetrieb

Frage 22:

Welche vorbereitenden Maßnahmen wurden auf dem vorgesehenen Grundstück seit Aufgabe bzw. Beräumung der ehemaligen Kleingartenanlage durchgeführt?

Antwort zu 22:

Seit Aufgabe der ehemaligen Kleingartenanlage laufen die Sanierungsarbeiten des Schulgebäudes (Nordflügel).

Frage 23:

Liegen Erkenntnisse über Altlasten, Kampfmittel, Bodenprobleme, Leitungen oder sonstige Hindernisse vor, die einer Bebauung entgegenstehen?

Antwort zu 23:

Erkenntnisse über Altlasten, Kampfmittel, Bodenprobleme, Leitungen oder sonstige Hindernisse liegen nicht vor. Belastbare Untersuchungen können erst nach Abschluss der Abrissmaßnahmen durchgeführt werden.

Frage 24:

Warum wird das Grundstück derzeit nicht bereits für vorbereitende Bauarbeiten genutzt bzw. entsprechend hergerichtet?

Antwort zu 24:

Artenschutzvorgaben behindern derzeit vorbereitende Arbeiten auf dem brachliegenden Gelände und an den zum Abriss vorgesehenen Gebäuden. Hier haben bereits mehrere Planungstreffen auch unter Beteiligung der Schule stattgefunden.

Frage 25:

Wie wird der Sportunterricht an der Fichtenberg-Oberschule derzeit organisiert, solange die geplante zusätzliche Sporthalle nicht zur Verfügung steht?

Antwort zu 25:

Der Sportunterricht des Fichtenberg-Gymnasiums wird derzeit in zwei Praxisstunden und einer Theoriestunde durchgeführt. Die Rothenburg-Grundschule und die Zeune-Schule haben entsprechende Umplanungen vorgenommen. Alle drei Schulen nutzen die zwei noch vorhandenen Sporthallen (Rothenburg- und Zeune-Turnhalle) gemeinsam in enger Absprache. Des Weiteren wurden Sportkurse der Oberstufe zeitlich in den Abend verlegt. In diesem Schuljahr haben jeweils zwei 7. und zwei 10. Klassen Schwimmunterricht und zwei 9. Klassen Tanzunterricht in der Tanzschule „Flying Steps“.

Frage 26:

Welche Auswirkungen hat die Verzögerung des Neubaus auf den Sportunterricht der Schülerinnen und Schüler?

Antwort zu 26:

Die genannten Umplanungen ab diesem Schuljahr beeinträchtigen den Schulbetrieb erheblich, da der Stundenplan zu großen Teilen von organisatorischen Rahmenbedingungen bestimmt wird.

Frage 27:

Welche Auswirkungen hat die Verzögerung auf die weitere Planung der Gesamtanierung der Fichtenberg-Oberschule?

Antwort zu 27:

Nach dem Abriss der MUR und der Sporthalle kann die neue Sporthalle gebaut werden. Nach Fertigstellung der Sporthalle kann der Schulhof errichtet werden. Erst danach ist die Gesamtanierung abgeschlossen.

VI. Schlussfrage

Frage 28:

Was ist der konkrete nächste Schritt, der jetzt erfolgen muss, damit der seit Jahren angekündigte Sporthallenneubau tatsächlich auf den Weg gebracht wird, und wann wird dieser Schritt erfolgen?

Frage 29:

Wann können Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte nach aktuellem Stand damit rechnen, dass ihnen die neue Sporthalle tatsächlich zur Verfügung steht?

Antwort zu 28 und 29:

Voraussetzung für die Umsetzung der geplanten TSH-K auf dem Grundstück der Fichtenberg-Oberschule ist die grundsätzliche Baureife des Grundstücks.

Um den weiteren Ablaufplan transparent zu machen, fand am 15. Februar 2026 ein Gespräch mit allen Beteiligten statt. Es wurde folgender Zeitrahmen besprochen:

- Nutzungsende der Sporthalle: IV. Q 2026
- Abbruch MUR und Sporthalle: II. Q 2027
- Baufreiheit für TSH-K: III. Q 2027
- Übergabe TSH-K an den Nutzer: IV. Q 2028

Berlin, den 09.09.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen